

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

25. Juni 2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2019 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 19.06.2019 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, GR Johann BÖHM Mag.,
Hannes HALWACHS, Otto KLANER Ing.,
Dominik KOLLER, Peter NEISZL, Roman NEUBAUER,
Doris NOVAK, Ulrike PANY, Maria PASQUALLI,
Andreas PESCHEL, Sabine ÜBLER, Markus WINTER DI

Entschuldigt:
GR Rudolf FRIEDRICH

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 27. März 2019*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Bericht Sanierungskontrolle*
4. *Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – KG Weinern*
5. *Annahmeerklärung Zusicherung Fördermittel BA 19 – ABA Leitungskataster*
6. *Löschungserklärung Gerhard und Judith Breinessl*
7. *Pachtvertrag Schrebergarten*
8. *Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria*
9. *Tarife Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung*
10. *Auftragsvergaben Sanierung Kläranlage*
11. *Grundtausch mit Raiffeisenlagerhaus*
12. *Grundtausch mit Frau Heckmanek Friederike*
13. *Verbesserung der Radinfrastruktur in der Region Thayaland*
14. *Auftragsvergaben Sanierung Straßenbeleuchtung*
15. *Förderung Silberbauer Textiltechnik GmbH - Kanaleinmündungsabgabe (nicht öffentlich)*
16. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*
17. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.
Der Punkt 14. wird vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 27. März 2019

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 27.03.2019 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.06.2019 über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

3. Sanierungskontrolle

Sachverhalt: Im März 2019 wurde durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich der Einhaltung und Realisierung des Sanierungskonzeptes abgehalten. Der Bericht darüber liegt nun vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht über die Sanierungskontrolle (Beilage A) wie vorgelesen zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – KG Weinern

Sachverhalt: Nach Bestandsaufnahme der Regenwasserkanalisation Weinern wurde nunmehr um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung der gesamten bestehenden Regenwasserkanalisation angesucht. Seitens der Republik Österreich Öffentliches Wassergut wurde ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut vorgelegt. Mit diesem Vertrag wird die Benützungseinräumung für die auf bundeseigenen Grundstücken gelegenen Auslaufbauwerke geregelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Annahmeerklärung Zusicherung Fördermittel BA 19 – ABA Groß-Siegharts Leitungskataster

Sachverhalt: Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde am 23. Mai 2019 die Zusicherung von Fördermitteln, WWF-30149019/2, für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts, Leitungskataster ABA + WVA Groß-Siegharts, Bauabschnitt 19 vorgelegt. Es ist die erforderliche Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der Annahmeerklärung beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Löschungserklärung Gerhard und Judith Breinessl

Sachverhalt: Auf der Liegenschaft EZ 1269, KG Groß-Siegharts, der Ehegatten Gerhard und Judith Breinessl ist für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts das Wiederkaufsrecht einverleibt. Nachdem auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtet wurde, ist das Wiederkaufsrecht hinfällig und kann die Löschungserklärung unterfertigt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterfertigung der vorliegenden Löschungserklärung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Pachtvertrag Schrebergarten

Sachverhalt: Die Familie Hirsch hat den Pachtvertrag über die Verpachtung der Gartenparzelle 2 in der Schrebergartenanlage mit 30.4.2019 aufgekündigt. Die Familie Höfler Dieter und Ines, wohnhaft in 3813 Dietmanns, Waldreichsstraße 27/9, möchten die Gartenparzelle 2 ab 1.5.2019 übernehmen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Pachtvertrag mit der Familie Höfler genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Förderansuchen Verein Rollstuhltennis Austria

Sachverhalt: Der Veranstalter der Austrian Open 2019 im Rollstuhltennisport hat um Unterstützung im Rahmen der Abhaltung des Turniers vom 7. bis 11. August 2019 ersucht.

Von der Stadtgemeinde werden folgende Leistungen erbeten:

Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei Auf- & Abbau im Ausmaß von 128 Stunden

Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 3.500,-

Übernahme der Miete/Betriebskosten für den Stadtsaal und der Stromkosten der Tennisanlage

Genehmigung für Platzierung von Werbemaßnahmen im Gemeindegebiet

Erlaß der Mietkosten für 2 Werbebanner am Dr. Kraus-Platz

3 Anzeigen in der Gemeindezeitung

Es wird vorgeschlagen wie im Vorjahr die im Ansuchen angeführten Subventionen mit nachstehenden Einschränkungen zu gewähren.

Die finanzielle Unterstützung soll wie bisher in der Höhe von € 2.500,- gewährt werden. Die Stromkosten der Tennisanlage soll nicht übernommen werden und sind vom Verein RTA an die Gemeinde zu ersetzen. Eine allfällige Transparentwerbung am Dr. Kraus-Platz ist vom Verein RTA selbst zu bezahlen. Die Unterstützung durch die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes soll wie im Vorjahr den Transport sowie den Aufbau der Tribüne im Festzelt, sowie den Transport des Kühlwagens beinhalten.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Unterstützung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Tarife Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung

Sachverhalt: Da der Druck der Gemeindezeitung ausgelagert wurde und nun sämtliche Seiten in Farbe gedruckt werden wird vorgeschlagen, den bisher verrechneten Farbzuschlag in der Höhe von € 90,- in den Seitenpreis einzurechnen. Bisher wurden folgenden Tarife ohne Farbzuschlag verrechnet: 1 Seite A4 € 102,- ½ Seite A4 € 56,- 1/4 Seite A4 € 33,- 1/8 Seite A4 € 22,-.

Es wird vorgeschlagen die Werbetarife wie folgt festzusetzen:

1 Seite A4 € 200,- ½ Seite A4 € 150,- 1/4 Seite A4 € 130,- 1/8 Seite A4 € 120,-.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Tarife für Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung, wie im Sachverhalt beschrieben, genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Auftragsvergaben Sanierung Kläranlage

Sachverhalt: Die Kanzlei DI Micheljak und Partner haben eine Kostenaufstellung über die aktuellen Abrechnungssummen der jeweiligen Teilschlussrechnungen der Baulose 1 bis 3, einschließlich Bauumfangserweiterungen und Preisgleitungen sowie der zu erwartenden Restarbeiten vorgelegt:

Förderfähige Leistungen: Baulos 1 Firma Habau € 1.328.000,- Baulos 2 Firma Gis Aqua € 541.000,- Baulos 3 Firma Schubert 217.000,-

Nicht förderfähige Leistungen: Firma Schubert 53.000,-

Anlässlich der Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik, wurden weitere Auftragsvergaben notwendig und es liegen nunmehr folgende Zusatzangebote vor:

Firma GisAqua: 7. Zusatzangebot Montage Schlammwässerung € 20.540,64

Firma GisAqua: 9. Zusatzangebot Maschinelle Ausrüstung Betriebsgebäude € 34.909,69

Firma Schubert: 3. Zusatzangebot Elektroausrüstung Betriebsgebäude neu € 25.789,-

Firma Schubert: 7. Zusatzang. Elektroausrüstung Schlammwässerungsanlage € 9.272,63

Firma Schubert: 8. Zusatzang. Prozessmesstechnik Schlammwässerungsanlage € 6.659,35

Firma IEA: Angebot Komponenten Schlammwässerung (Direktvergabe) € 71.842,-

Firma VWR: Angebot Laborausrüstung (Direktvergabe) € 15.000,- (nicht förderfähig)

Anlässlich der Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik, soll auch ein neues Betriebsgebäude errichtet werden.

Die Stadtgemeinde hat die Arbeiten und Lieferungen gemäß Bundesvergabegesetz 2018, 3. Teil – Vergabeverfahren für Sektorenauftraggeber, im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Bis zum Einreichtermin am 30.04.2019 um 15 Uhr sind im Stadtamt insgesamt zwei Angebote eingelangt. Die Firmen Habau Hoch- und Tiefbau GesmbH sowie die Firma Strabag AG haben Angebote gelegt. Weitere Details zu den Angeboten scheinen im Prüfbericht der Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte auf.

Auf Grund der Angebotsprüfung, die in Anwendung des Bundesvergabegesetzes 2018 erfolgte, wird der Stadtgemeinde vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister-, Stahlbeton- und Rohrlegerarbeiten einschließlich Professionistenarbeiten und Materiallieferungen zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Schlammwässerungsanlage der Abwasserreinigungsanlage Groß-Siegharts an die Firma Strabag zu einer Angebotsnettosumme von € 672.789,70 (davon € 14.000,- nicht förderfähig) gemäß dem Angebot vom 29.4.2019 zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Die Gesamtsumme der reinen Baukosten beträgt somit € 2.915.000,- förderfähig und € 82.000,- nicht förderfähig. Dazu kommen noch € 400.000,- Nebenkosten sowie ca. 3 % der förderfähigen Baukosten für Unvorhergesehenes somit € 75.000,-.

Es errechnen sich somit Gesamtinvestitionskosten förderfähig von € 3.390.000,-.

Da die Datenfernübertragung von Außenstationen durch A1 in Zukunft nicht mehr angeboten wird, wurde ein Angebot über die Umrüstung der Datenübertragung von der Firma Schubert über € 25.336,36 eingeholt.

Weiters wurde ein Angebot betreffend Ersatzbeschaffung eines Gaswarngerätes von der Firma GfG Austria GmbH über € 2.351,40 eingeholt.

Sämtliche Preise sind exkl. MWSt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Teilschlussrechnungen sowie die Auftragsvergaben laut den im Sachverhalt aufgelisteten Angeboten genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Grundtausch mit Raiffeisenlagerhaus

Sachverhalt: Das Raiffeisenlagerhaus möchte Teilstücke des öffentlichen Gutes Parz. 2087/5, und 2087/2 welche zwischen dem Silo und dem Holzlagerplatz des Lagerhauses liegen, übernehmen. Im Gegenzug möchte die Stadtgemeinde ein Teilstück des Lagerhausgrundstückes 2088/2 übernehmen. Es wird vorgeschlagen, die Teilstücke unentgeltlich zu tauschen und das Lagerhaus soll dafür sämtliche Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung übernehmen. In diesem Zuge soll auch ein Teilstück des öffentlichen Gutes Parz. 2087/2 unentgeltlich an den Zukunftsraum Thayaland (Radweg) abgetreten werden.

Es liegt die Vermessungsurkunde GZ 3307/19 der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH vor.

Vom öffentlichen Gut Parz. 2087/2 wird das Trennstück 4 im Ausmaß von 37 m² der Parz. 288/2, welche sich im Eigentum des Raiffeisenlagerhauses befindet, sowie das Trennstück 5 im Ausmaß von 54 m², welche sich im Eigentum des Zukunftsraumes Thayaland befindet, zugeschlagen.

Vom öffentlichen Gut Parz. 2087/5 wird das Trennstück 3 im Ausmaß von 396 m² der Parz. 288/2, welche sich im Eigentum des Raiffeisenlagerhauses befindet, zugeschlagen.

Weiters wird das Trennstück 2 der Parz. 2116/3 im Ausmaß von 7 m², derzeit im Eigentum des Raiffeisenlagerhauses, der Parz. 2087/5 öffentliches Gut zugeschlagen.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 104 m² der Parz. 1088/2, welche sich im Eigentum des Raiffeisenlagerhauses befindet, wird der neu entstehenden Parz. 2088/3 öffentliches Gut zugeschlagen.

Die vom Grundtausch betroffenen Parzellen des Öffentlichen Gutes haben nach dem Grundtausch folgendes Ausmaß: 2087/2 7253 m² / 2087/5 1914 m² / 2088/3 104 m².

Sämtliche vom Grundtausch betroffenen Parzellen liegen in der KG Groß-Siegharts.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Grundtausch bzw. die Grundabtretung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Grundtausch mit Frau Heckmanek Friederike

Sachverhalt: In der Bandwebergasse liegt der Fahrbahnrand sowie ein Teil der Fahrbahn entlang der Parz. 671/1 KG Groß-Siegharts laut digitaler Mappe auf Privatgrund. Da auf diesem Teil nunmehr auch eine Kabeltrasse für die Straßenbeleuchtung sowie für das EVN-Ortsnetz vorgesehen ist, erscheint es als sinnvoll das öffentliche Gut Parz. 2080/1 mittels Teilungsplan an den Naturstand anzupassen. Die Besitzerin der Parz. 671/1 Frau Heckmanek Friederike tritt das Teilstück 1 im Ausmaß von 111 m² an das öffentliche Gut Parz. 2080/1 ab und erhält im Gegenzug die Parz. 2080/5 öffentliches Gut zu ihrem Grundstück 671/1 zugeschlagen. Die Parzelle 2080/5 somit als öffentliches Gut entwidmet. Im Rahmen der Vermessung haben auch die Besitzer der Parz. 670/3 das Teilstück 2 im Ausmaß von 7 m² an das öffentliche Gut Parz. 2080/1 abgetreten. Da der Grundtausch im öffentlichen Interesse

liegt (Herstellung einer Leitungstrasse) wird von der Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe abgesehen und die Vermessungskosten sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung von der Stadtgemeinde übernommen. Sämtliche Abtretungen und Grundtäusche werden unentgeltlich abgewickelt.

Alle vom Grundtausch betroffenen Parzellen liegen in der KG Groß-Siegharts.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Grundtausch bzw. die Grundabtretung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Verbesserung der Radinfrastruktur in der Region Thayaland

Sachverhalt: Der Zukunftsraum Thayaland hat in seiner Vorstandssitzung beschlossen, die Radinfrastruktur durch den Ankauf von E-Bikes samt Landeinfrastruktur sowie Radabstellanlagen zu verbessern. Es liegt nun eine Übersicht über die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden vor. Für die Stadtgemeinde Groß-Siegharts sind vorgesehen 5 Sycube-Bikes mit einem Sycube Radladesystem-Terminal mit Überdachung und Bikeholder, 5-Bikes samt Steckerleisten, 1 Lasten E-Bike sowie 49 Wiener Bügel. Dieses Paket wird mit € 71.259,- ausgewiesen. Davon werden € 32.453,- durch eine Förderung abgedeckt. Für die Stadtgemeinde bleibt somit ein Finanzierungsvolumen von € 38.806,-. Die Finanzierung soll über 5 Jahre erfolgen und würde daher incl. Zinsen € 40.371,- bzw. € 8.074,- jährlich ausmachen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen sich dafür aus für Groß-Siegharts nur 5 Sycube-Bikes mit einem Radladesystem-Terminal und Bikeholder anzuschaffen. Weiters sollen 5 Garnituren Wiener Bügel zu je 3 Halterungen angeschafft werden. Es würden € 24.704,- an Gesamtkosten anfallen. Davon würden € 13.553,91 auf die Stadtgemeinde entfallen, welche in 5 Jahresraten finanziert werden sollen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Anschaffungen wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Punkte 15. bis 17. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
